



Hochschule für Polizei Baden-Württemberg

VERWALTUNG

REFERAT FINANZEN/VERPFLEGUNG/IMMOBILIEN/SERVICE

Hochschule für Polizei BW · Sturmbühlstraße 250 · 78054 Villingen-Schwenningen

43. Studienjahrgang

Datum

Name Fr. Matzner

Durchwahl 07720 309 3134

Fax 07720 309-3179

E-Mail Zimmerverwaltung@Hfpol-BW.de

Aktenzeichen

Überlassung einer Unterkunft für die Dauer des Hauptstudiums an der Hochschule für Polizei für Studierende die kein Zimmer auf dem Campus erhalten haben

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 01.04.2022 beginnt für Sie das Hauptstudium Für die Dauer des Hauptstudiums haben Sie die Möglichkeit an der Hochschule für Polizei BW die Überlassung einer Unterkunft zu beantragen.

Die Zimmervergabe erfolgt analog einer Hotelsoftware.

Lesen Sie bitte deshalb das nachfolgende Schreiben zu Ende.

Die entgeltliche Überlassung der Unterkünfte der Hochschule an die Studierenden erfolgt nach § 13 Abs. 1 LBesGBW und Hinweissammlung N 4.6.1 des MFW. Für die Unterbringung gilt das Prinzip der Freiwilligkeit, d. h. es besteht weder ein Anspruch auf Bereitstellung einer Unterkunft, noch ist der Studierende zum Bezug einer solchen verpflichtet.

[Die Vorgehensweise bez. der Zimmerbelegung/-beantragung ist im Verlauf dieses Schreibens näher erläutert.](#)

Es ist vorgesehen Studierende des 43. Studienjahrganges für die Dauer des Hauptstudiums in unseren Häusern Bussardstraße 1/1, Sperberstraße 11, Kirnacher Str. 37/39, Kirnacher Str. 41/43 und Kirnacher Str. 45/47, Dattenbergstraße 1, 3, 9, 11, 13, 15, Pictoriusstraße 2, 3, 4 im Stadtteil Villingen und im Haus Rathausstraße 1 (Stadtteil Schwenningen) in den dort verfügbaren Appartements/Wohnungen unterzubringen.

[Die Belegung der Zimmer in den Häusern Bussard-, Sperberstraße erfolgt vorwiegend in Doppelbelegung \(das Einverständnis wird bei der Buchung der Zimmer vorausgesetzt\).](#)

[In den Wohnungen \(WG's\) Kirnacher Str., Pictoriusstraße, Dattenbergstraße und im Gebäude Rathausstraße erfolgt die Vergabe der Zimmer in Einzelbelegung.](#)

In den genannten Gebäuden stehen Zimmer wie folgt zur Verfügung:

Dattenberg Str. (Kategorie RD)	174 Betten/Zimmer (WG´s Einzelbelegung)
Pictorius Str. (Kategorie P)	73 Betten/Zimmer (WG´s Einzelbelegung)
Kirnacher Str. (nur DG) (Kategorie K)	42 Betten/Zimmer (WG´s Einzelbelegung)
Rathausstr. (Kategorie H)	76 Betten/Zimmer (Einzelbelegung)
Sperber/Bussard Str. (Kategorie X / W)	80 Betten (40 Zimmer-Doppelbelegung!!)

Insgesamt stehen 650 Betten/Zimmer für 913 Studierende zur Verfügung

Die Zimmerbelegung/Beantragung erfolgt, wie bereits erwähnt, analog einer Hotelsoftware und erfolgt über das öffentliche Netz (**kein LVN**). D. h. die Zimmerbelegung kann mit dem Smartphone, Tablet, Notebook oder einem anderen privaten Rechner durchgeführt werden.

Gehen Sie hierfür auf die Homepage (**nicht LVN !!**) der Hochschule für Polizei BW.

Wählen Sie im Menü Band Standorte –Villingen/Schwenningen

POLIZEI
BADEN-WÜRTTEMBERG

STARTSEITE / HOCHSCHULE FÜR POLIZEI

Notruf 110 Verkehrsmeldungen Dienststellenfinder

HfPoBW Studium Fortbildung Ausbildung und Training Management und Personalgewinnung **Standorte**

Standorte

- » **Villingen-Schwenningen**
- » Webmailer
- » Speiseplan
- » Anfahrt und Wegbeschreibung
- » Neckartower
- » Böblingen
- » Biberach
- » Bruchsal
- » Herrenberg
- » Lahr
- » Wertheim

Villingen-Schwenningen

Hochschule für Polizei
Baden-Württemberg
Sturmühlstraße 250
D 78054 Villingen-Schwenningen

Fon: +49 (0) 7720 / 309 - 0
Fax: +49 (0) 7720 / 309 - 3179
Email: info@hfpoil-bw.de

Die Stadt Villingen-Schwenningen ist in ihrer heutigen Form mit ca. 85.500 Einwohnern als größte Stadtentwicklungsmaßnahme in Baden-Württemberg aus der Verwaltungsreform 1972 hervorgegangen. Die mit der Zustimmung der Bürgerschaft entstandene neue Gebietskörperschaft ist Oberzentrum der Region Schwarzwald-Baar-Heuberg. Das Gemeinwesen kann dabei auf eine lange und traditionsreiche Geschichte zurückblicken. Im Jahre 999 wurde Villingen durch Kaiser Otto III. das Markt-, Münz- und Zollrecht verliehen. Nach einer fast fünfhundertjährigen Zugehörigkeit zum Hause Habsburg als vorderösterreichische Stadt wurde Villingen im 19. Jahrhundert Amtsstadt im Großherzogtum Baden. Gleichzeitig begann eine Industrialisierung, die aus bescheidenen Anfängen heraus im 20. Jahrhundert bekannte Firmen hervorbrachte.

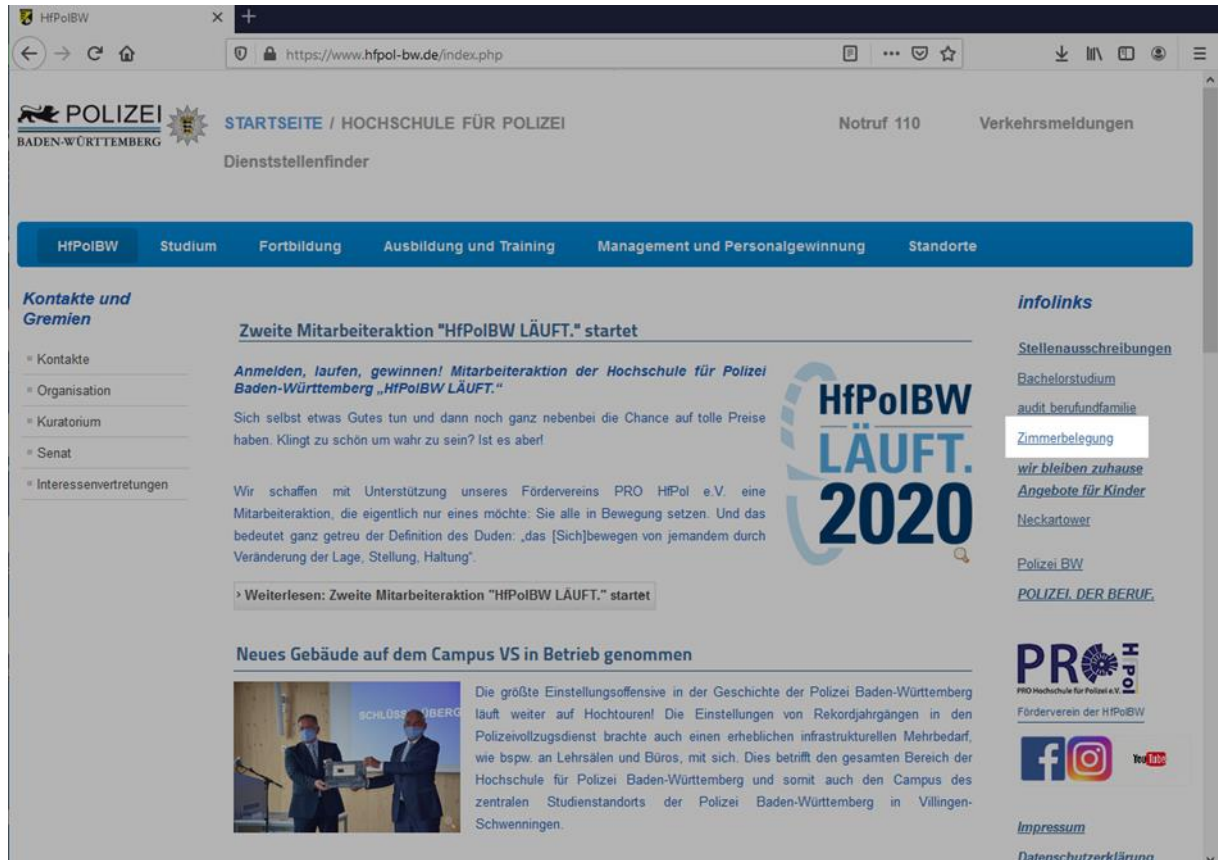
infolinks

- [Stellenausschreibungen](#)
- [Bachelorstudium](#)
- [audit berufundfamilie](#)
- [wir bleiben zuhause](#)
- [Angebote für Kinder](#)
- [Neckartower](#)
- [Polizei BW](#)
- [POLIZEI DER BERUF](#)

PRO H Poil
FH Hochschule für Polizei A & M
Förderverein der HfPoBW

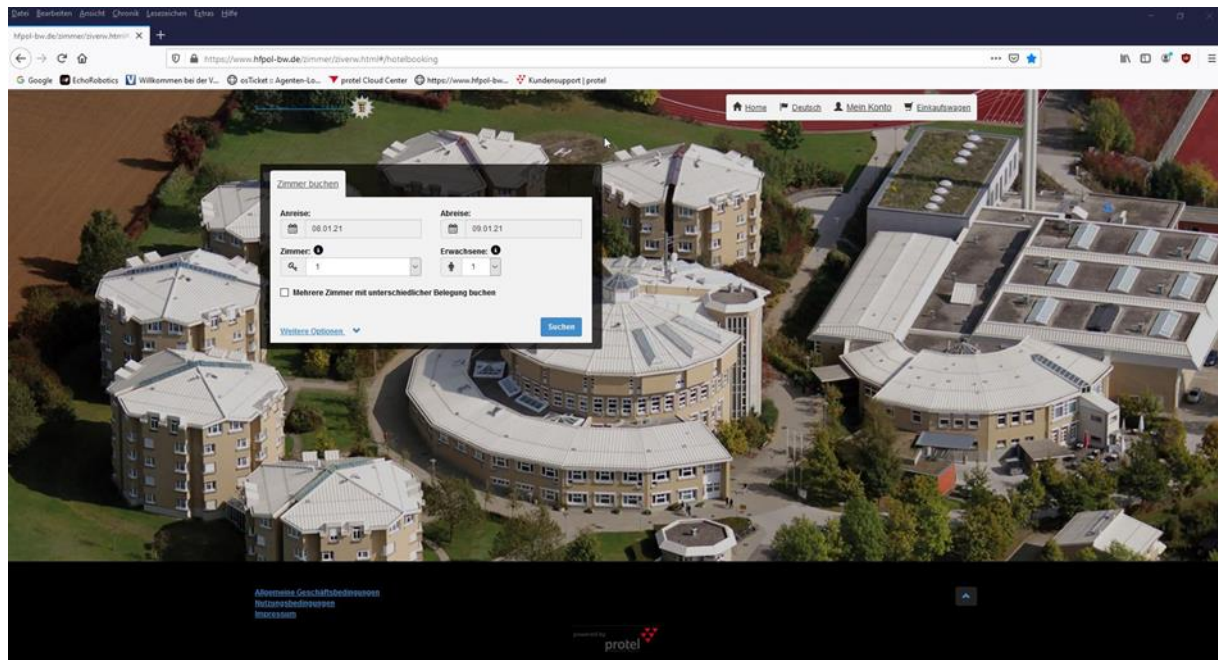
f i t tika

Rechts unter „**infolinks**“ finden Sie dann den Link „**Zimmerbelegung**“



Klicken Sie mit der Maus auf den Link.

Folgende Seite wird dann geöffnet.

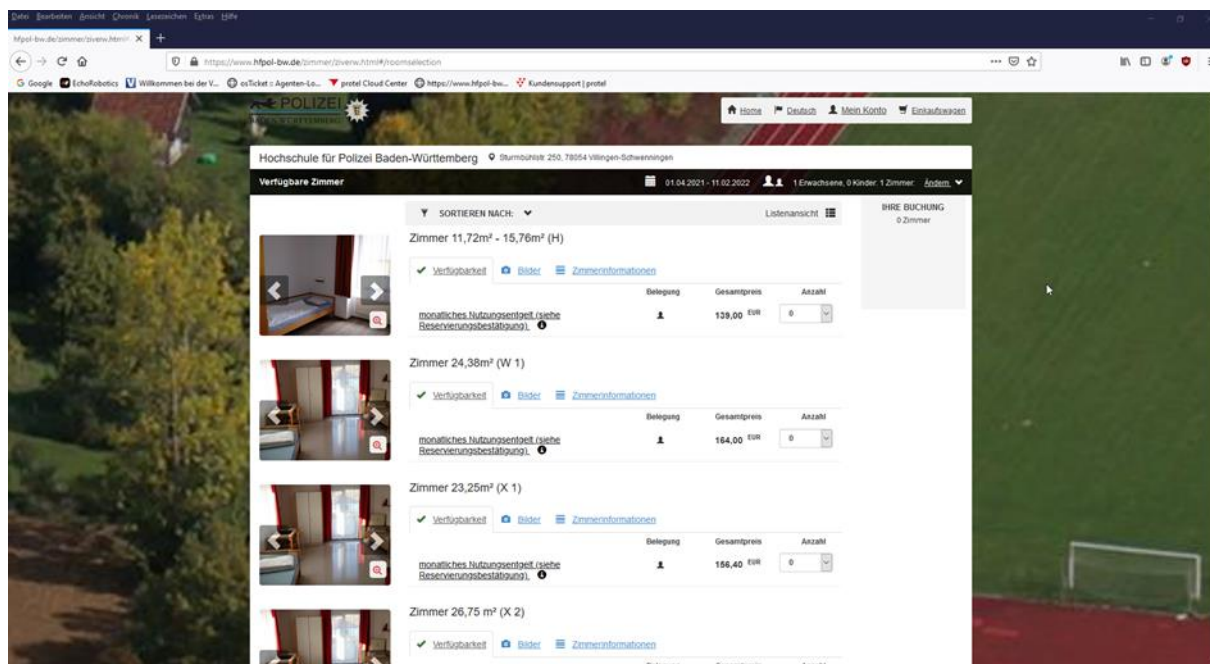


Geben Sie beim Eingabefeld **Anreise** das Datum 01.04.22 und bei **Abreise** das Datum 15.02.23 ein.

Klicken Sie anschließend auf das blaue Feld **Suchen**.

Es wird dann die Anzeige der zur Verfügung stehenden Zimmer geöffnet.

Hier können Sie das Zimmer Ihrer Wahl buchen.



Nachdem Sie das Zimmer ausgewählt haben und den Button „**Buchen**“ angeklickt haben werden Sie aufgefordert Ihre Daten einzutragen.

Achten Sie bitte darauf im Feld „Anreise“ den **01.04.22**

und im Feld Abreise den 15.02.23 einzugeben. Sofern Sie beim Anreisedatum versehentlich ein anderes Datum eingeben kann Ihre Buchung nicht zugeordnet werden!!

Bitte beachten Sie auch das alle mit Stern gekennzeichneten Felder **Pflichtfelder** sind. Sofern Sie eines der Felder nicht ausfüllen wird die Buchung nicht ausgeführt.

Bitte wiederholen Sie bei Eingabe der Gastdaten die Eingabe Ihrer persönlichen Daten (kein Wunschpartner etc.)

Es ist durchaus möglich das die von Ihnen gewünschte Kategorie während Ihres Buchungsvorganges ausgebucht ist. Bitte wiederholen Sie dann den Buchungsvorgang und weichen Sie auf eine andere Kategorie aus.

Sie können kein Zimmer sondern nur die Zimmerkategorie (z. Bsp. X 1, K 2...) buchen.

Nach Beendigung des Belegungsverfahrens erfolgt die Vergabe der Zimmer durch die Unterkunftsverwaltung anhand der eingegangenen Buchungen. In den WG Wohnungen befinden sich Zimmer unterschiedlicher Größe/Kategorien. Da die Zimmer nur nach der von Ihnen gebuchten Kategorie vergeben werden können ist es nicht immer möglich Wünsche hinsichtlich der Wunschmitbewohner zu realisieren.

Im Feld Bemerkungen können Sie Angaben eingeben wie z. Bsp. mit welchem Mitbewohner Sie ein Doppelzimmer belegen oder mit welchen Personen Sie in einer WG wohnen möchten.

Wünsche hinsichtlich der Doppelbelegung werden soweit als möglich berücksichtigt.

Sofern Sie keinen Mitbewohner/in nennen, kann Ihnen ein/e Mitbewohner/in zugeteilt werden.

Nach erfolgter Buchung erhalten Sie eine vom System automatisch generierte Buchungsbestätigung. Je nach Auslastung des Servers kann dies einige Zeit dauern. Für den Erhalt der Buchungsbestätigung ist es wichtig das die von Ihnen eingegebene E-Mail-Adresse keine Fehler aufweist.

Bitte unterlassen Sie die Buchung zusätzlicher Kategorien da diese Buchungen die Anzahl der Kategorien/Zimmer verringert und zusätzliche Buchungen während der anschließenden Zimmervergabe ausnahmslos durch die Unterkunftsverwaltung gelöscht werden.

Es werden nur Zimmerbuchungen die uns über den beschriebenen Weg erreichen berücksichtigt.

Zimmerbuchungen/Belegungen die uns via E-Mail (Outlook oder LVN) zugesendet werden, finden keine Berücksichtigung und werden sofort gelöscht.

Wichtig!

Die Beantragung/Buchung zur Überlassung einer Personalunterkunft ist nur über Internet möglich.

**Die Freischaltung der Zimmerbelegung/Link erfolgt am 30. November 2021 ab 8.00 Uhr
und endet am 02. Dezember 2021 17.00 Uhr.**

Bei nicht erfolgter Meldung (innerhalb des o.g. Belegungszeitraumes) wird davon ausgegangen das kein Zimmerwunsch besteht. Spätere Meldungen können nicht berücksichtigt werden.

Nach der durch uns erfolgten Zimmervergabe übersenden wir Ihnen ca. Mitte Januar die „Erklärung zur Überlassung einer Personalunterkunft nach § 13 Abs. 1 LBesGBW und Hinweissammlung N 4.6.1 des MFW“ auf der die Zimmer- bzw. Appartementnummer und das Nutzungsentgelt eingetragen sind.

Bitte senden Sie die Erklärung ausgefüllt und unterschrieben an die Hochschule für Polizei zurück.

Erst nach Eingang dieser Erklärung (mit Zimmer-/Appartementnummer Nutzungsentgelt und Ihrer Unterschrift) ist das Überlassungsverhältnis rechtswirksam!

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Unterkunftsteam

Referat Immobilien/Gebäudemanagement